



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG  
UNIVERSITÄT FREIBURG

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

## STUDIENPLAN

# **BACHELOR OF ARTS GESAMTBEREICH «LOGOPÄDIE»**

***180 ECTS***

**Gültig ab:** Herbstsemester 2020

## 1. Rechtliche Grundlagen

- Reglement vom 3. April 2006 über die Zulassung an die Universität Freiburg
- Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät
- Statuten vom 14. März 2019 des Departements für Sonderpädagogik
- Reglement vom 24. Juli 2019 über die Studiengänge und -programme in Sonderpädagogik
- Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 3. November 2000 über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie

## 2. Beschreibung des Programms

### 2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Die Ausbildung zum berufsqualifizierenden akademischen Diplom in Logopädie qualifiziert insbesondere zur Erkennung und Diagnostik von Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie zur Planung, Durchführung und Evaluation von Therapie- und Fördermassnahmen bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

### 2.2. Zulassungsbedingungen und Frist für das Einreichen des Zulassungsgesuches

Die im *Reglement vom 3. April 2006 über die Zulassung an die Universität Freiburg* festgelegten Zulassungsbedingungen für die Universität Freiburg sind verbindlich. Jedes Zulassungsgesuch muss bis zum 30. April eingereicht werden. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich.

Für die Zulassung von Kandidaten und Kandidatinnen zum Bachelor of Arts, Gesamtbereich «Logopädie» müssen alle folgenden zusätzlichen Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Zeugnis über normalen Sprechapparat, normale Hörfähigkeit und normale Stimme (phoniatisches Gutachten);
- b) Zeugnis über normale Sprach-, Rede-, Sprechfähigkeit und Stimmtauglichkeit (logopädisches Gutachten);
- c) einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (gemäss logopädischer Tauglichkeitsprüfung);
- d) Nachweis über drei Wochen (78 Lektionen) Berufsorientierung in einem anerkannten logopädischen Dienst.

Die Bedingungen für die Absolvierung des phoniatischen Gutachtens und der logopädischen Untersuchung sind im Dokument *Information zur phoniatischen und logopädischen Tauglichkeitsprüfung* festgelegt, das auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist. Die Bedingungen für die Anerkennung der Berufsorientierung sind im Dokument *Information zur Berufsorientierung* festgelegt, das ebenfalls auf der Webseite des Departements verfügbar ist.

### 2.3. Verliehener Titel

Sobald die Programmanforderungen erfüllt sind, wird der Titel verliehen: Bachelor of Arts, Gesamtbereich Logopädie.

### **3. Ausbildungsziele: Lernziele und Beschreibungen der erworbenen Kompetenzen**

Die Lernziele des berufsqualifizierenden Logopädie-Studiums sind auf den interagierenden Ebenen „Wissen“, „Können/Handeln“ und „Reflexion/Evaluation“ angesiedelt und werden durch theoretische und berufspraktische Ausbildungsangebote (Module) abgedeckt.

#### **3.1. Theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenzen**

Im Rahmen der theoretischen Ausbildung erwerben und vernetzen die Studierenden relevante Kompetenzen in Bezug auf das Fach Logopädie, ihre Bezugswissenschaften (Sonderpädagogik, Psychologie, Linguistik, Medizin, Soziologie) und die Forschung.

Die sich anzueignenden Kenntnisse und Fertigkeiten umfassen die folgenden Bereiche:

- a) Die Studierenden kennen die Geschichte, Theorien, Aufgaben, Methoden, Institutionen sowie aktuelle Themen und Entwicklungen der Sonderpädagogik und der Logopädie;
- b) Die Studierenden besitzen Wissen über linguistische, medizinische, pädagogische, psychologische und sozio-kulturelle Grundlagen und Bedingungsfaktoren der sprachlichen Kommunikation und des Spracherwerbs;
- c) Die Studierenden kennen Ziele, Strategien und Methoden in Bezug auf die logopädischen Aufgabenfelder Früh-erkennung und Diagnostik, Prävention, Therapie, Beratung und Qualitätssicherung;
- d) Die Studierenden sind mit sämtlichen Formen von entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie Schluckstörungen (Symptomatologie, Ätiologie, Prognose) und mit den entsprechenden diagnostischen, präventiven und therapeutischen Strategien und Möglichkeiten vertraut;
- e) Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, der Forschungsmethodik und der Evidenzbasierten Praxis.

#### **3.2. Berufliche Kompetenzen**

Die berufspraktische Ausbildung ermöglicht es den Studierenden,

- a) theoretisches Wissen anzuwenden und in die Praxis umzusetzen;
- b) professionelle Erfahrungen zu erlangen und zu vertiefen;
- c) fachspezifische Handlungs- und Kommunikationskompetenzen zu erproben, zu erweitern und zu festigen;
- d) eigenes logopädisches Arbeiten kritisch zu evaluieren und zu reflektieren.

Entsprechend den berufspraktischen Lernzielen werden die Studierenden befähigt,

- a) diagnostische, präventive und therapeutische Massnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen eigenverantwortlich zu planen, zu implementieren, zu dokumentieren und zu evaluieren;
- b) in pädagogisch-therapeutischen und klinischen Handlungsfeldern zielführend mit Betroffenen, Bezugspersonen und weiter beteiligten Fachpersonen zu kooperieren;
- c) administrative und organisatorische Aufgaben im logopädischen Berufsfeld erfolgreich zu bewältigen.

#### **4. Anfang und Dauer des Studiums**

Ein Studienbeginn ist lediglich im Herbstsemester (HS) möglich. Das Studienprogramm (einschliesslich der Praktika) dauert mindestens 6 Semester.

#### **5. Sprache des Studiums**

Die Studiensprache für dieses Programm ist Deutsch. Das Programm wird nicht mit dem Vermerk zweisprachig angeboten.

## 6. Allgemeine Organisation

Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte, welche in 12 Pflichtmodule unterteilt sind. Die 12 Module verteilen sich auf die 3 Studienjahre und können in einer von den Studierenden frei wählbaren Reihenfolge (unter Beachtung von Punkt 8.5. dieses Studienplans) validiert werden. Das Programm umfasst neben theoretischen auch praktische Lehrveranstaltungen, insbesondere in Form von Praktika, die während der Studienzzeit zu absolvieren sind und verbunden werden mit theoriebasierten Seminaren.

<b>Bachelor of Arts</b> <b>Gesamtbereich «Logopädie»</b> <b>180 ECTS</b>			
<b>1.</b> <b>Jahr</b>	<b>Modul 1 (12 ECTS)</b> <i>Sonderpädagogische Grundlagen</i>	<b>Modul 2 (12 ECTS)</b> <i>Wissenschaftliche und psychometrische Grundlagen</i>	<b>Modul 3 (15 ECTS)</b> <i>Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 1</i>
	<b>Modul 4 (18 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 1</i>		
<b>2.</b> <b>Jahr</b>	<b>Modul 5 (15 ECTS)</b> <i>Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 2</i>	<b>Modul 6 (15 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 2</i>	<b>Modul 7 (15 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 3</i>
	<b>Modul 8 (18 ECTS)</b> <i>Berufspraktische Ausbildung 1</i>		
<b>3.</b> <b>Jahr</b>	<b>Modul 9 (18 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 4</i>	<b>Modul 10 (9 ECTS)</b> <i>Berufspraktische Ausbildung 2</i>	<b>Modul 11 (18 ECTS)</b> <i>Berufspraktische Ausbildung 3</i>
	<b>Modul 12 (15 ECTS)</b> <i>Bachelorarbeit</i>		

## 7. Beschreibung und Struktur der Module

L22.00297	Modul 1 – Sonderpädagogische Grundlagen	12 ECTS-Kreditp.	
Studierende kennen die Institutionen- und Ideengeschichte und die Geschichte des praktischen Umgangs mit Behinderung. Sie verfügen über wissenschaftstheoretisches, ethisches und behindertensoziologisches Grundlagenwissen und über Kenntnisse zu verschiedenen Behinderungsformen (klassische Einteilung). Sie sind mit dem Schweizer Bildungssystem, der Bildungsstatistik und der Thematik der schulischen Separation-Integration vertraut.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00096	<b>Allgemeine Sonderpädagogik</b> (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00100	<b>Differentielle Sonderpädagogik</b> (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00096	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.00100	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten, sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00298	<b>Modul 2 – Wissenschaftliche und psychometrische Grundlagen</b>		<b>12 ECTS-Kreditp.</b>
<p>Studierende erwerben Grundlagenwissen und Fertigkeiten zur wissenschaftlichen Bearbeitung einer logopädischen Fragestellung im Rahmen der Bachelorarbeit. Sie besitzen Kenntnisse über deskriptive Statistik und über häufige prüfstatistische Verfahren. Sie können selber statistische Analysen durchführen und die Ergebnisse korrekt interpretieren. Die Studierenden erkennen weiter die Bedeutung von Diagnostik im Rahmen sonderpädagogischer Aufgabenfelder, sie haben einen Überblick zu verschiedenen diagnostischen Methoden und können die Komplexität des Aufgabenfeldes reflektieren.</p>			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00527	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00037	<b>Grundlagen der Diagnostik</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00451	<b>Statistik I und II</b> (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00527	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00037	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00451	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
	<p><i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i></p>		

L22.00299	<b>Modul 3 – Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 1</b>		<b>15 ECTS-Kreditp.</b>
Studierende verfügen über Kenntnisse der linguistischen, psychologischen, medizinischen und pädagogischen Grundlagen und Bedingungsfaktoren der sprachlichen Kommunikation und des kindlichen Spracherwerbs.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00052	<b>Sprache und Spracherwerb</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00646	<b>Entwicklung und Erziehung</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00193	<b>Anatomie/Physiologie des Sprech-/Hörorgans</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00061	<b>Neuropsychologie</b> (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00282	<b>Sprachwissenschaft</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00052	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00646	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00193	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00061	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00282	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten, sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00300	Modul 4 – Logopädische Diagnostik und Intervention 1	18 ECTS-Kreditp.	
Studierende sind mit Geschichte, Theorien, Handlungsfeldern, Aufgaben, Methoden sowie aktuellen Entwicklungen der Logopädie vertraut. Sie verfügen über Grundlagen- und Handlungswissen hinsichtlich der Symptomatologie, Aetiologie und der evidenzbasierten Diagnostik und Therapie bei kindlichen Sprech- und Sprachentwicklungsstörungen.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00055	<b>Logopädie/Sprachheilpädagogik</b> (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00703	<b>Aussprachestörungen und verbale Dyspraxie</b> (Seminar)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00841	<b>Semantisch-lexikalische Störungen</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00840	<b>Grammatik- und Sprachverständnisstörungen I</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00055	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.00703	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00841	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00840	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00301	Modul 5 – Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 2		15 ECTS-Kreditp.
Studierende verfügen über medizinische und patholinguistische Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der beeinträchtigten sprachlichen Kommunikationsfähigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie sind mit diagnostischen, präventiven und therapeutischen Methoden und Strategien in Bezug auf frühe Sprachentwicklungsauffälligkeiten vertraut.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00157	<b>Neurolinguistik</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00420	<b>Phoniatrie I</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00669	<b>Früherfassung und -intervention</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00050	<b>Audiologie</b> (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00690	<b>Entwicklungsneurologie</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00157	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00420	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00669	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00050	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00690	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00302	Modul 6 – Logopädische Diagnostik und Intervention 2	15 ECTS-Kreditp.	
Studierende verfügen über Grundlagen- und Handlungswissen hinsichtlich der Symptomatologie, Ätiologie sowie der evidenzbasierten Diagnostik, Prävention und Therapie bei entwicklungsbedingten Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie bei erworbenen Sprach- und Sprechstörungen im Erwachsenenalter.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00718	<b>Zentrale Sprechstörungen</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00842	<b>Grammatik- und Sprachverständnisstörungen II</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00843	<b>Pragmatik- und Diskursstörungen</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00833	<b>Aphasie und kognitive Dysphasien</b> (Seminar)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00718	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00842	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00843	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00833	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00303	Modul 7 – Logopädische Diagnostik und Intervention 3	15 ECTS-Kreditp.
Studierende verfügen über Grundlagen- und Handlungswissen hinsichtlich der Symptomatologie und Aetiologie sowie der evidenzbasierten Diagnostik, Prävention und Therapie bei entwicklungsbedingten Sprach-, Schriftsprach-, Kommunikations- und Schluckstörungen.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
L22.00697	<b>Schriftspracherwerb und Schriftspracherwerbsstörungen</b> (Vorlesung)	HS / FS 6 ECTS-Kreditp.
L22.00750	<b>Kindliche Schluckstörungen/Myofunktionelle Störungen</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
L22.00728	<b>Mutismus/Dyskalkulie</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
L22.00596	<b>Geistig- und Mehrfachbehinderung</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
L22.00697	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
L22.00750	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
L22.00728	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden.	
L22.00596	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>	

L22.00304	Modul 8 – Berufspraktische Ausbildung 1	18 ECTS-Kreditp.	
Studierende erwerben eigene logopädische Handlungserfahrungen und berufsspezifische Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von diagnostischen, präventiven und therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche. Sie können ihr eigenes logopädisches Handeln kompetent dokumentieren und kritisch reflektieren. Studierende verfügen über einen Einblick in die Praxis der klinischen Logopädie bei Erwachsenen.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00720	<b>Stimm- und Sprecherziehung/Gesprächsführung</b> (Berufspraktischer Kurs)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00752	<b>ICF-basierte Diagnostik und Interventionsplanung</b> (Berufspraktischer Kurs)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00715	<b>Supervision zu SIP I und SIP II</b> (Berufspraktischer Kurs)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00677	<b>Studienintegriertes Praktikum I (SIP I)</b> (Praktikum)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00678	<b>Studienintegriertes Praktikum II (SIP II)</b> (Praktikum)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00768	<b>Klinisches Praktikum (KliP)</b> (Praktikum)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00720	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden.		
L22.00752	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00677	Das Studienintegriertes Praktikum I (SIP I) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SIP I sind im Dokument <i>Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
L22.00678	Das Studienintegriertes Praktikum II (SIP II) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SIP II sind im Dokument <i>Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
L22.00768	Das klinische Praktikum (KliP) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des KliP sind im Dokument <i>Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
L22.00715	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich.</i>		

L22.00305	Modul 9 – Logopädische Diagnostik und Intervention 4	18 ECTS-Kreditp.
Studierende erwerben theoretische Grundlagenkenntnisse und logopädisches Handlungswissen in Bezug auf die evidenzbasierte Diagnostik, Prävention und Therapie bei entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie bei Schluckstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
L22.00363	<b>Phoniatry II</b> (Vorlesung)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
L22.00816	<b>Zentrale Schluckstörungen</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
L22.00629	<b>Stimmstörungen/Stimmklangstörungen</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
L22.00189	<b>Redeflussstörungen</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
L22.00244	<b>Sprachstörungen bei Mehrsprachigkeit</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
L22.00817	<b>Sprachstörungen bei Autismus-Spektrum-Störung/Cerebralparese</b> (Seminar)	HS / FS 3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
L22.00363	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
L22.00816	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
L22.00629	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
L22.00189	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
L22.00244	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
L22.00817	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden. Die Note der Unterrichtseinheit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel (aufgerundet auf jeweils einen halben Punkt) der in den beiden Evaluationen erzielten Noten.	
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>	

L22.00306	Modul 10 – Berufspraktische Ausbildung 2	9 ECTS-Kreditp.	
Studierende erwerben Handlungserfahrungen und berufsspezifische Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation der logopädischen Arbeit mit umfassend entwicklungsbeeinträchtigten Personen. Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten zur Kooperation und Intervention in inklusiven Settings. Sie sind in der Lage, ihre diagnostische, präventive und therapeutische Arbeit selbständig zu planen, zu implementieren, zu dokumentieren und zu evaluieren.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00818	<b>Inklusion, Kooperation und Umfeldarbeit</b> (Berufspraktischer Kurs)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00684	<b>Studienintegriertes Praktikum III (SIP III)</b> (Praktikum)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00819	<b>Fallbericht/Praktische Prüfung</b> (Berufspraktischer Kurs)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00818	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00684	Das Studienintegriertes Praktikum III (SIP III) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SIP III sind im Dokument <i>Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
L22.00819	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden. Die Note der Unterrichtseinheit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel (aufgerundet auf jeweils einen halben Punkt) der in den beiden Evaluationen erzielten Noten. Detaillierte Informationen zum Fallbericht und zur Praktischen Prüfung (mündliche Prüfung von 50 Minuten) sind im Dokument <i>Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00307	<b>Modul 11 – Berufspraktische Ausbildung 3</b>	<b>18 ECTS-Kreditp.</b>	
Studierende gewinnen intensive und breite Erfahrungen in der logopädischen Arbeit mit Menschen mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen. Sie erwerben, erweitern und vertiefen ihre professionelle Handlungskompetenz. Sie werden befähigt, eigenes diagnostisches, präventives und therapeutisches Handeln zielführend zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und zu reflektieren. Die Studierenden sind mit weiteren wichtigen logopädischen Aufgaben (Umfeldarbeit, Organisation u.a.) im Kontext von verschiedenen Praxisfeldern vertraut.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00632	<b>Berufspraktikum (BeP)</b> (Praktikum)	HS / FS	18 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00632	Das Berufspraktikum (BeP) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des BeP sind im Dokument <i>Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		

L22.00308	<b>Modul 12 – Bachelorarbeit</b>	<b>15 ECTS-Kreditp.</b>	
Studierende sind in der Lage, im Rahmen ihrer Bachelorarbeit eine im Umfang begrenzte logopädische Fragestellung eingehend und nach wissenschaftlichen Kriterien zielführend zu bearbeiten und zu beantworten.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00797	<b>Bachelorarbeit</b> (Schriftliche Arbeit)	HS / FS	15 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00797	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von min. 13'500 bis max. 16'500 Wörter (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse sowie Anhang werden nicht mitgerechnet). Die Bachelorarbeit ist mit einer Note bewertet (EN). Detaillierte Informationen zur Durchführung der Bachelorarbeit sind im Dokument <i>Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		

## 8. Allgemeine Prüfungsmodalitäten des Programms

### 8.1. Im Allgemeinen

Die allgemeinen Grundsätze für die Validierung von ECTS-Kreditpunkten sind im *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* festgelegt.

Die Vergabe von ECTS-Kreditpunkten – nach dem European Credit Transfer System (ECTS) – basiert auf den Studienleistungen, welche von den Studierenden im Rahmen der Unterrichtseinheiten erbracht worden sind. Ein Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. ECTS-Kreditpunkten werden nur validiert, wenn die Evaluation der Unterrichtseinheit als erfolgreich bewertet wurde.

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann in Form einer schriftlichen Prüfung, einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Präsentation, einer Gruppenarbeit, eines Protokolls, usw. erfolgen. Informationen zur Evaluation von Kursen und Praktika sowie zu den Modalitäten für das Verfassen und die Einreichung von schriftlichen Arbeiten sind in den Unterrichtseinheitsbeschreibungen im [Vorlesungsverzeichnis](#) der Universität Freiburg, im Dokument *Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie* sowie in den *Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten*, welche auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar sind, enthalten.

Die Unterrichtseinheiten sind in Module zusammengefasst. Nach Bestehen sämtlicher Unterrichtseinheiten werden die Module validiert.

### 8.2. Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und in die Evaluationen

Die Studierenden schreiben sich auf dem Webportal der Universität [MyUnifr](#) innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen ein. Die Studierenden müssen sich für die Unterrichtseinheiten und für die entsprechenden Evaluationen anmelden. Ohne gültige Anmeldung ist es nicht möglich, an einer Evaluation teilzunehmen.

Für eine nur ein Semester dauernde Unterrichtseinheit (HS/FS) schreiben sich die Studierenden sowohl für die Unterrichtseinheit als auch für die entsprechende Evaluation zu Beginn des Semesters ein.

Für eine das ganze akademische dauernde Jahr Unterrichtseinheit (AJ) schreiben sich die Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters (HS) für die Unterrichtseinheit und für die entsprechende Evaluation nach dem Ende des Frühlingsemesters (FS) (Einschreibungsperiode Sommer).

### 8.3. Benotung

Für die mit einer Note bewerteten Evaluationen besteht die Notenskala aus Gesamtnoten und Halbnoten von 1 bis 6, wobei 6 die höchste Note ist. Mit Ergebnissen von 6 bis 4 gilt eine Evaluation als bestanden und mit Ergebnissen unter 4 als nicht bestanden. Evaluationen, welche nicht mit einer Note bewertet werden, werden als «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt.

### 8.4. Prüfung am Ende des ersten Jahres

Die Prüfung am Ende des ersten Jahres überprüft den Erwerb von mindestens 30 ECTS-Punkten vor dem Beginn des 5. Studiensemesters.

### **8.5. Bewertung der Praktika**

Wird ein Praktikum ohne vorherige Genehmigung des/der Programmverantwortlichen absolviert, gilt es als nicht bestanden.

Wird ein Praktikum auf Initiative des/der Studierenden ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) abgebrochen, gilt es als nicht bestanden.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Praktikums besteht entweder aus einer Verlängerung in derselben Institution oder aus einer Wiederholung in einer anderen Institution. Die Dauer der Verlängerung oder der Wiederholung sowie der letztmögliche Termin für den Beginn der Wiederholung wird vom/von der Programmverantwortlichen festgelegt.

Zum Berufspraktikum (BeP) ist zugelassen, wer kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Er/sie hat alle Evaluationen des ersten Studienjahres bestanden;
- b) Er/sie hat an allen Evaluationen des zweiten Studienjahres teilgenommen (er/sie hat alle diese Evaluationen bestanden, oder muss eine oder mehrere von diesen Evaluationen wiederholen).

### **8.6. Endgültiger Misserfolg**

Das Studium gilt als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) bei der Wiederholung einer Evaluation bezüglich einer obligatorischen oder Wahl- Unterrichtseinheit (2. Versuch) wird mindestens die Note 4 oder die Benotung «bestanden» nicht erreicht;
- b) nach erfolgter Einschreibung in eine Unterrichtseinheit wird die entsprechende Evaluation in den von der Philosophischen Fakultät festgelegten Fristen ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) nicht bestanden;
- c) die Prüfung am Ende des ersten Jahres (Erwerb von mindestens 30 ECTS-Punkten vor dem Beginn des 5. Studiensemesters) wird nicht bestanden.

Ein endgültiger Misserfolg in einem der Studienprogramme des Departements für Sonderpädagogik verhindert die Fortsetzung des Studiums in allen Studienprogrammen des Departements für Sonderpädagogik.

### **8.7. Gesamtnote**

Die Gesamtnote des Studienprogramms ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten aller validierten Module (180 ECTS-Kreditpunkten).

## **9. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen**

Der vorliegende Studienplan tritt auf das Herbstsemester 2020 in Kraft. Der vorliegende Studienplan betrifft alle Studierende, welche ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2020 beginnen.

Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Studienplans bereits im Studienprogramm Bachelor of Arts, Gesamtbereich «Logopädie» eingeschrieben waren, bleiben für die normale Dauer ihres Studiums und spätestens bis Ende des Frühlingsemesters 2023 dem zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsbeginns geltenden Studienplan unterworfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt für sie der vorliegende Studienplan.

Während der Übergangszeit entscheidet der Departementspräsident/die Departementspräsidentin, welche Unterrichtseinheiten nach dem vorliegenden Studienplan die eventuell nicht mehr angebotenen Unterrichtseinheiten ersetzen.